

Einleitung

1. Gegenstand und Konzeption der Arbeit

Die vorliegende Arbeit setzt sich juristisch mit den Auswirkungen des gesellschaftlich geprägten Zweigeschlechtersystems auf die Selbstbestimmung intersexueller Personen auseinander.

Intersexualität wird primär durch den medizinischen Diskurs definiert und in diesem Sinne als Sexualdifferenzierungsstörung verstanden, die dazu führt, dass Menschen durch körperliche Besonderheiten nicht „eindeutig“ dem weiblichen oder dem männlichen Geschlecht zugeordnet werden können.¹ Die Schätzungen zur Häufigkeit von Intergeschlechtlichkeit variieren stark. Forscher_innen führen dies auf die große klinische Heterogenität, die ätiologische Vielfalt und den unzureichenden Austausch verschiedener, an der Betreuung beteiligter Fachdisziplinen zurück.² Nichtsdestotrotz ist davon auszugehen, dass zumindest ein bis zwei von 2000 Neugeborenen mit ambivalenten Geschlechtsmerkmalen geboren werden.³ Studien, welche zur Ermittlung von Intergeschlechtlichkeit nicht nur bei der Geburt wahrnehmbare geschlechtsbestimmende Merkmale zählen, sondern von einer weiten Definition ausgehen, sprechen von einer ungleich höheren Zahl. So ermittelte eine detaillierte Auswertung internationaler Publikationen einen Wert von mindestens 1,7 %.⁴

Obwohl sich die Unterscheidung zwischen dem körperlich evidenten Geschlecht (sex) und der individuell empfundenen Geschlechtsidentität (gender identity) spätestens seit den 1970er Jahren in der feministischen Geschlechterforschung etabliert hat,⁵ und eine potenzielle Diskordanz auch in der Rechtsordnung unter dem Begriff der Transsexualität^[6] akzeptiert ist, kann

1 AWMF-Leitlinie 2007, 1; Deutscher Ethikrat 2012, 11.

2 Richter-Appelt 2007b, 237.

3 Preves 2003, 2–3; Verein intergeschlechtlicher Menschen Österreich, „FAQ“.

4 Blackless et al. 2000, 159.

5 Corneließen 2009, 26.

6 Transsexualität wird medizinisch als „Störung“ der Geschlechtsidentität definiert, bei welcher sich Menschen mit einem somatisch „eindeutig“ weiblichen oder männlichen

von einer Offenheit für Geschlechtervielfalt keine Rede sein.⁷ Das Gesetz hält an der Klassifizierung einer Person nach der Geburt als „weiblich“ oder „männlich“ fest und ermöglicht den Wechsel des Geschlechts lediglich innerhalb dieser beiden Kategorien.⁸ Dabei wird intersexuellen Personen keine juristische Existenz zugestanden, was zur Pathologisierung von Geschlechtsvariationen beiträgt. In der Folge sind Kinder, die mit anatomischen Besonderheiten des Geschlechts geboren werden, hormonellen und chirurgischen Maßnahmen zur Geschlechtsnormierung ausgesetzt.⁹ Wenngleich besagte Eingriffe die zukünftige Entscheidungsfreiheit Betroffener stark begrenzen, ist es gelebte Realität, dass intergeschlechtliche Kinder auch heute noch ohne ihre Einwilligung frühzeitig irreversible Genitaloperationen erfahren.¹⁰

Der rechtliche und medizinische Umgang mit geschlechtlichen Variationen betreffen unter anderem die Selbstbestimmung, die körperliche Unversehrtheit, die freie Entfaltung der Persönlichkeit und auch die Geschlechtsidentität intersexueller Menschen.¹¹ Angesichts der potenziellen Missachtung der Grund- und Freiheitsrechte Betroffener ist die gegenwärtige Praxis vermehrter Kritik ausgesetzt.¹² Das Ziel dieser Arbeit liegt einerseits in der Aufbereitung der Frage, ob und wenn ja unter welchen Bedingungen geschlechtsnormierende Eingriffe bei Minderjährigen, ohne höchstpersönliche Zustimmung, durchgeführt werden dürfen. Andererseits wird untersucht, ob intergeschlechtliche Menschen ein Recht auf juristische Anerkennung eines von den binären Kategorien differenten Identifikationsgeschlechts beanspruchen können. In diesem Zusammenhang gilt es zu ermitteln inwiefern die dabei relevanten rechtlichen Rahmenbedingungen einer Änderung bedürfen.

Ausgehend von unterschiedlichen Definitionen geschlechtlicher Besonderheiten wird Intersexualität zunächst aus medizinischer Perspektive dargestellt und die Grundlagen der Geschlechtsentwicklung sowie der Intersexualitätsbehandlung werden näher beleuchtet. Davon umfasst ist die Auseinandersetzung mit den körperlichen Umständen, die einen medizinischen Handlungsbedarf nach sich ziehen, aber auch den angenommenen Auswirkungen atypischer Genitalen auf das psychische Wohlergehen intersexueller Menschen und ihres Umfelds. Ebenso erfolgt ein Überblick über

Geschlecht psychisch dem konventionell „anderen“ anerkannten Geschlecht als zugehörig erachten (Pschyrembel „Transsexualität“).

7 Holzleithner 2009, 37.

8 § 11 Abs. 1 iVm. § 2 Abs. 2 PStG; Magistrat der Stadt Steyr, GZ. Pst-140/GB 1648/1976/Pum, 5; VwGH 30.9.1997, 95/01/0061.

9 Sinnecker 2002, 19; Westenfelder 2004, 389.

10 Krämer/Sabisch/Woweries 2016, 319–320; Veith 2015, 17–18; Woweries 2010, 20; Zwischengeschlecht.info 2012.

11 Teil III, Kapitel 5 und 6.

12 U. a. Adamietz 2010; Advocates for Informed Choice; Kolbe 2010; Remus 2011; Woweries 2011 uvm.

die am häufigsten zur Anwendung kommenden medizinischen Behandlungsmethoden. In der Folge werden die beschriebenen Therapieverfahren auf ihr Gelingen, im Sinne der Behebung einer gesundheitlichen Beeinträchtigung und/oder einer Funktionsstörung, hin analysiert. Dazu werden Langzeitstudien untersucht, welche die Zufriedenheit medizinisch behandelter Betroffener in Bezug auf die Funktionalität und das kosmetische Erscheinungsbild chirurgisch normierter Genitalien zum Gegenstand haben. Zusätzlich wird der Erfolg besagter Interventionen im Hinblick auf die Zufriedenheit mit dem zugewiesenen Personenstandsgeschlecht erforscht. Schließlich erfolgt ein Überblick der aktuellen Behandlungsempfehlungen, inklusive Bezugnahme auf das jeweils gängige Alter, in welchem diese Anwendung finden. Den medizinischen Standpunkt zu Intersexualität beendet eine Veranschaulichung der Kritik intersexueller Personen an der bisherigen Behandlungspraxis.

Der zweite Teil der Arbeit behandelt Intersexualität im juristischen Diskurs. Zunächst wird der Krankheitswert geschlechtlicher Variationen aus rechtlicher Perspektive untersucht, sodass unter Zugrundelegung der geltenden Rechtsnormen geprüft werden kann, unter welchen Voraussetzungen medizinische Maßnahmen bei intersexuellen Kindern rechtmäßig erfolgen. Zusätzlich wird dargestellt auf welcher Grundlage intergeschlechtliche Menschen, bei einer Verletzung ihrer Integrität durch medizinische Maßnahmen, einen Anspruch auf Schadenersatz geltend machen können.

Basierend auf dem Wunsch mancher Betroffener auf juristische Anerkennung eines intersexuellen Identifikationsgeschlechts werden anschließend rechtliche Aspekte des Personenstandes intergeschlechtlicher Menschen näher ausgeführt. Dabei wird nicht nur das hierzulande geltende, sondern ebenso das deutsche Personenstandsrecht, welches eine spezifische Regelung für intergeschlechtliche Personen aufweist, näher erörtert. Schließlich beendet auch diesen Abschnitt die Kritik intersexueller Menschen, diesmal spezifisch zu den juristischen Zustimmungsvoraussetzungen zu genitalverändernden Eingriffen und dem geltenden Personenstandsrecht.

Im dritten Teil der Arbeit erfolgt eine Betrachtung von Intersexualität aus rechtsphilosophischer und grundrechtlicher Perspektive. Im Rahmen dessen wird das Selbstbestimmungsrecht intergeschlechtlicher Menschen näher beleuchtet und das „Recht des Kindes auf eine offene Zukunft“ dem elterlichen Erziehungsprimat gegenübergestellt. Anhand der ermittelten Ergebnisse wird die Gewährleistung der Grund- und Freiheitsrechte intergeschlechtlicher Menschen überprüft. Dies betrifft nicht nur den medizinischen, sondern auch den personenstandsrechtlichen Bereich.

Um das Veränderungspotenzial der gegenwärtigen Praxis aufzuzeigen, werden schließlich in vierten Teil die relevantesten Entwicklungen der vorangegangenen Jahre im Diskurs um Intersexualität näher erläutert. Den

Abschluss der Arbeit bilden Vorschläge zur Entflechtung des Machtnexus zwischen Recht und Medizin, um Betroffene nicht nur vor unerwünschten Geschlechtsnormierungen zu schützen, sondern ihnen auch ein Recht auf juristische Anerkennung einer intergeschlechtlichen Identität zu gewähren.

2. Nomenklaturen und Definitionen für intergeschlechtliche Phänomene

Bezeichnungen für Variationen der Geschlechtsentwicklung waren im Laufe der Zeit stetigen Änderungen unterworfen. Die verwendeten Termini können von Betroffenen einerseits als diskriminierend, stigmatisierend und einengend, aber auch als identitätsstiftend empfunden werden.¹³ Zwischengeschlechtliche Personen nutzen diverse Identitätskategorien, um kollektive Identitäten herauszubilden, andere lehnen bestimmte Identitäten für sich selbst dezidiert ab.¹⁴ Bei der Beschäftigung mit Intersexualität fällt sofort auf, dass bereits dem Begriff selbst keine homogene Bedeutung beigemessen werden kann. Die unterschiedliche Wahrnehmung des Begriffs führt zu divergierenden Auffassungen hinsichtlich der von Geschlechtervielfalt betroffenen Personen. Dies erstreckt sich nicht nur auf Mediziner_innen sondern auch auf Betroffene, Angehörige, Intersex-Organisationen und Selbsthilfegruppen.¹⁵

Die Bezeichnung Intersexualität lässt offen, ob es sich dabei um ein drittes Geschlecht handelt, eine geschlechtliche Zuteilung noch nicht erfolgt ist oder ob diese im konventionellen Sinne gar nicht erfolgen kann.¹⁶ Die Übersetzung von Intersexualität mit Intergeschlechtlichkeit oder Zwischengeschlechtlichkeit weist auf Besonderheiten in der Anatomie der Geschlechtsorgane hin. Die überwiegende Anzahl dieser Variationen wirkt sich nicht auf die dichotome Geschlechtszuordnung aus. Andere geschlechtliche Besonderheiten sind hingegen von ungewöhnlicher anatomischer Struktur, sodass die Zuweisung zum weiblichen oder männlichen Geschlecht zweifelhaft sein kann. Diese Ungewissheit resultiert daraus, dass innere und/oder äußere Geschlechtsmerkmale üblicherweise in spezifisch weiblich bzw. spezifisch männlich definierter Gestalt auftreten.¹⁷

Das vorwiegende Verständnis des medizinischen Diskurses von Intersexualität als Sexualdifferenzierungsstörung beruht auf einer atypischen Entwicklung des chromosomalen, gonadalen und/oder anatomischen Ge-

13 Arbeitsgruppe Ethik im Netzwerk Intersexualität 2008, 241.

14 Lang 2006, 145.

15 AWMF-Leitlinie 2007, 1; IVIM/OII Deutschland.

16 Deutscher Ethikrat 2012, 11.

17 Deutscher Ethikrat 2012, 24; Sinnecker 2011, 513–517.

schlechts.¹⁸ Die Koexistenz der Organe des weiblichen und männlichen Geschlechts kann zwar zu wahrnehmbaren Beschwerden führen, sie geht jedoch nicht automatisch mit körperlichen Benachteiligungen einher.¹⁹ Wie noch aufzuzeigen ist, sind mit intersexuellen Variationen in der Regel keine gesundheits- oder lebensgefährdenden Beeinträchtigungen verbunden.²⁰ Deshalb lehnen intersexuelle Personen zumeist den pathologisierenden Begriff der Störung ab.²¹ Zur Verdeutlichung der unterschiedlichen Auffassungen zu Intersexualität sind zunächst einige der wichtigsten Begrifflichkeiten zu erläutern, welcher sich die Gesellschaft bedient, um geschlechtliche Besonderheiten zu beschreiben.

2.1. Hermaphroditismus

Eine der ältesten Bezeichnungen für intersexuelle Menschen ist der Begriff „Hermaphrodit“, welcher vom griechischen Wort „Hermaphroditos“ abgeleitet und in verschiedensten Sprachen übernommen wurde (hermaphrodite [französisch und englisch], hermafrodita [spanisch], ermaphrodito [italienisch]). In den Dichtungen des Ovid der griechischen Mythologie verkörpert Hermaphroditos den Sohn der Aphrodite und des Hermes. Der Geschichte zufolge wurde die Nymphe Salamakis auf den Jüngling aufmerksam, als dieser bei einer Wanderung an ihrer Quelle vorbeikam und sie verliebte sich so sehr in den Halbwüchsigen, dass sie ihn unbedingt besitzen wollte. Doch Hermaphroditos, in der Liebe noch unerfahren, fühlte sich von Salamakis' Avancen beschämt und stieß sie von sich weg. Die Nymphe aber konnte Hermaphroditos nicht widerstehen, sodass sie ihn bei einem Bad in ihrer Quelle fest umschlang und die Götter bat, keinen Tag mehr von ihm getrennt sein zu müssen. Diesem Wunsch entsprachen die Götter und die beiden verschmolzen zu einem Wesen, das beide Geschlechter in sich vereint.²² Hermaphroditos charakterisiert intersexuelle Körper als eine Form der menschlichen Vollkommenheit, durch die Verschmelzung von Frau und Mann zu einer Person.²³ Ovid beschreibt die besagte Vereinigung als „forma duplex“: „Zwei sind sie nicht, und doch von doppelter Gestalt, weder Mädchen noch Knabe kann man sie nennen, so daß sie keines von beiden zu sein scheinen und doch beides zugleich [sic!].“²⁴

18 AWMF-Leitlinie 2007, 1; Lee et al. 2006, 488.

19 Deutscher Ethikrat 2012, 24; Teil I, Kapitel 6.

20 Holzleithner 2002, 131; Intersexuelle Menschen e. V.: „Intersexualität, was ist das?“, Teil I, Kapitel 4.

21 Intersexuelle Menschen e. V. „Forderungen“, Lang 2006, 154.

22 Wacke 1989, 874.

23 Lang 2006, 146.

24 Ovid 1956, 288–389 zit. n. Wacke 1989, 875.

Bereits im 16. Jahrhundert wurde der Terminus von der Medizin aufgegriffen, um Menschen mit ambivalenten Geschlechtsmerkmalen zu beschreiben. In der Naturwissenschaft setzte sich allmählich die Ansicht durch, dass die richtige Geschlechtszuweisung lediglich eine Frage der anatomischen Kenntnisse des Körpers sei, die es durch die medizinische Wissenschaft zu lösen gelte.²⁵ In der Folge etablierte sich in der Medizin eine traditionelle Dreiteilung von geschlechtlicher „Uneindeutigkeit“ in den Hermaphroditismus verus, den Pseudohermaphroditismus masculinus und den Pseudohermaphroditismus femininus. Die Unterscheidung richtete sich danach, ob tatsächlich Keimdrüsen^[26] beider Geschlechter bzw. ein gemeinschaftliches Organ, in Form der Ovotestis, bei einer Person vorhanden waren oder ob ausschließlich die sekundären Geschlechtsmerkmale dem Keimdrüsen-geschlecht widersprachen.²⁷ Diese Form der Gliederung, die 1876 erstmals von Edwin Klebs, einem Professor für pathologische Anatomie, veröffentlicht wurde, zeigt das Bestreben von Mediziner_innen, das wahre Geschlecht anhand der Keimdrüsen zu bestimmen. Die darauf folgende Periode wurde durch die Bioethikerin Alice Domurat Dreger als „the age of gonads“ bezeichnet.²⁸ Dreger geht davon aus, dass die Anatomie der Keimdrüsen fortan über die Geschlechtszugehörigkeit von Hermaphroditen entschieden habe.²⁹ Allerdings war das Keimdrüsenkriterium bereits um 1800 formuliert worden und hatte sich im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts in der Medizin fest etabliert. Mitte des 19. Jahrhunderts wurde dessen Bedeutung für die richtige Geschlechtszuweisung im medizinischen Diskurs bereits problematisiert.³⁰

Die Bezeichnungen Hermaphroditismus oder Pseudohermaphroditismus sind durchaus umstritten. Manche von Geschlechtervariationen betroffenen Menschen betrachten eine Bezeichnung als Hermaphrodit als diskriminierend und lehnen diese strikt ab.³¹ Für die Intersex Society of North America (ISNA) beinhaltet der Begriff Hermaphrodit, dass bei einer Person beide Geschlechter zu Gänze vorliegen, was physiologisch betrachtet unmöglich sei. Der Begriff sei sohin nicht nur stigmatisierend sondern auch irreführend.³² Die Gründerin der ISNA, Cheryl Chase, betrachtet den Begriff Hermaphrodit als zu mythologisch vorbelastet. Außerdem rechtfertigt er die Bezeich-

25 Daston/Park 1995, 419–438.

26 Als Keimdrüsen oder Gonaden werden Eierstöcke und Hoden bezeichnet. Diese Organe des Körpers produzieren die für die Fortpflanzung notwendigen Eizellen und Spermien sowie die Sexualhormone (Pschyrembel „Keimdrüsen“).

27 Klebs 1876, 723; Marcuse 1923, 190; Moore et al. 2007, 352.

28 Dreger 1998, 139–145.

29 Klöppel 2010, 22.

30 Klöppel 2010, 258–259.

31 Enzendorfer 2011, 5.

32 Intersex Society of North America.

nung einer Klitoris als Penis und damit indirekt die Klitoridektomie.^[33] Sie selbst empfand das Wort Hermaphrodit, in ihren medizinischen Unterlagen lesend, als fürchterlich verletzend, was sie an den Rand des Selbstmordes brachte.³⁴ Dieser Argumentation folgt auch Elizabeth Reis, Professorin für Women's and Gender Studies. Sie beschreibt die Verwendung als "vague, demeaning and sensationalistic [...] the word hermaphrodite conjures images of mythical creatures, perhaps even monsters and freaks".³⁵ Andere intergeschlechtliche Personen, wie Michel Reiter, stufen den Begriff positiv ein. Reiter bezeichnet sich selbst als Hermaphrodit und fordert, die doppelgeschlechtlichen Wesen aus Kunst, Mythologie und Poesie zu lösen, damit diese als symbolische Identifikationsfiguren für die in der Realität lebenden intersexuellen Personen auftreten können.³⁶

2.2. Zwittertum

Die Bezeichnung Zwitter wurde synonym für Hermaphrodit verwendet, als zu Beginn der Neuzeit die lateinische Sprache auch in der Wissenschaft zunehmend an Bedeutung einbüßte und hielt sich im medizinischen Wortbestand bis ins 20. Jahrhundert.³⁷ Der deutsche Ausdruck beschrieb ursprünglich eine hybride Gestalt, die durch die Verbindung zweier Wesen unterschiedlicher Abstammung entstand. Zwar wurde dieser Wortlaut bereits ab dem 13. Jahrhundert mit Zweigeschlechtlichkeit in Verbindung gebracht, die Exklusivität dieser Bedeutung erlangte er jedoch erst ab dem 16. Jahrhundert.³⁸ Dies ist die im Alltag wohl gebräuchlichste Bezeichnung für intergeschlechtliche Personen.³⁹

Das Psyhyrembel Wörterbuch zur Sexualität führt den Begriff als Fachausdruck für Tierarten, die sowohl über weibliche als auch männliche Sexualorgane verfügen und damit auch die Möglichkeit zur entsprechenden Fortpflanzung haben.⁴⁰ Doch gerade die Fortpflanzungsfähigkeit ist bei intersexuellen Menschen nicht stets gegeben.⁴¹ Obwohl der Ausdruck im allgemeinen Sprachgebrauch besonders negativ belegt ist, nehmen ihn einige intersexuelle Personen an, um die Omnipräsenz der Zweigeschlechtlichkeit

33 Unter einer Klitoridektomie wird die Entfernung der Klitoris verstanden (Psyhyrembel „Klitoridektomie“).

34 Chase 1998, 205–219.

35 Reis 2007, 536.

36 Reiter nach Lang 2006, 146.

37 Klöppel 2010, 21–22.

38 Wacke 1989, 874.

39 Kolbe 2010, 17.

40 Dressler/Zink 2003, 610–611.

41 Hinderer 2007, 414.

zu durchbrechen.⁴² Zwitter wurde und wird unter anderem immer noch als Schimpfwort benutzt.⁴³ Die negative Verwendung des Begriffs wird auch in der Literatur aufgegriffen. So entlädt sich beispielsweise im Roman „Draesners Mitgift“ der Frust der verzweifelten Mutter eines intergeschlechtlichen Kindes, die in ihm eine fortlaufende Bedrohung der gesellschaftlichen Integrität ihrer Familie erblickt, nach einem simplen kindlichen Fehlverhalten durch einen affektiven, öffentlichen Ausruf: „du Scheißzwitter, du!“⁴⁴

2.3. Intersex(ualität)/Intergeschlechtlichkeit

Der Terminus „Intersexualität“ erlangte seine heutige Bedeutung und Bekanntheit erst zu Beginn des 20. Jahrhunderts, nachdem ihn der Biologe Richard Goldschmidt 1915 verwendete, um auf unterschiedliche Synthesen idealtypischer weiblicher und idealtypischer männlicher Erscheinungsformen hinzuweisen.⁴⁵ Goldschmidt beschrieb damit die Bandbreite verschiedener geschlechtlicher Ausprägungen zwischen dem weiblichen und dem männlichen Pol.⁴⁶ Allerdings grenzte er den Begriff Intersexualität streng vom Gynandromorphismus ab. Als intersexuell bezeichnete er zwischen-geschlechtliche Individuen, deren Zellen alle einem einzigen Geschlecht entsprachen, die genetisch also XX- oder XY-chromosomal waren. Unter Gynandromorphismus vereinte er hingegen sämtliche Erscheinungen, die aus genetisch weiblichen und männlichen Teilen zusammengesetzt waren.⁴⁷ Goldschmidt kritisierte die fälschlicherweise inflationäre Verwendung der Begrifflichkeit Intersexualität für alle möglichen „sexuellen Abnormitäten“, allerdings ohne Erfolg. Intersexualität wurde zur Bezeichnung von unterschiedlichen physischen, physiologischen und teilweise psychischen Geschlechtsuneindeutigkeiten herangezogen.⁴⁸ Die Kategorie umfasste u. a. auch Homosexualität und Transsexualität. Zur Abkehr von diesem speziellen Verständnis der Intersexualität und zur synonymen Verwendung des Begriffs mit Hermaphroditismus kam es schließlich um 1960.⁴⁹ Ob der Begriff Intersex(ualität) geeignet ist, um Variationen der Geschlechtsentwicklung zu umschreiben, wird kontrovers diskutiert.

„Sexus“ ist der lateinische Ausdruck für die Zuordnung eines Individuums zum weiblichen oder männlichen Geschlecht. Der Ausdruck Intersexualität deutet also an, dass sich eine Person biologisch zwischen den konven-

42 Klöppel 2010, 21–22; Reiter 2000.

43 Fröhling 2003, 28.

44 Draesner 2002, 213.

45 Klöppel 2010, 406.

46 Goldschmidt 1931, 1–2.

47 Goldschmidt 1931, 15.

48 Voß 2010, 215–216.

49 Klöppel 2010, 21.

tionellen Geschlechtern befindet.⁵⁰ Negativ betrachtet kann Intersexualität als das Vorliegen einer Uneindeutigkeit des „wahren“ Geschlechts begriffen werden⁵¹ und damit als etwas „Anomales“ erscheinen, das unserem Verständnis von Geschlecht nicht entspricht. Zudem besteht zumindest in der deutschen Sprache eine sexuelle Konnotation der medizinischen Diagnose „Intersex“, die überbetont erscheint.⁵² Dies ist auch der Grund warum sich die österreichische Vertretung der „Organisation Intersex International“ (OII) für eine Anpassung der Übersetzung ihres Namens lautend auf „Verein intergeschlechtlicher Menschen Österreich“ entschieden hat.⁵³ So regen deutschsprachige Betroffenenvereinigungen vermehrt die Verwendung des Begriffes „Intergeschlechtlichkeit“ als Übersetzung von „Intersex“ an.⁵⁴

Als einer der ersten Zusammenschlüsse intergeschlechtlicher Personen vereinnahmte die Intersex Society of North America (ISNA) den Begriff Intersexualität in positiver Weise. Im Jahr 1993 schlossen sich intergeschlechtliche Menschen zusammen, um ein Unterstützer_innennetzwerk für Betroffene aufzubauen und die Änderung der medizinischen Behandlungsstandards an intergeschlechtlichen Kindern einzufordern.⁵⁵ In einem vorteilhaften Kontext können Intersex(ualität) und Intergeschlechtlichkeit eine Bezeichnung für unterschiedliche Formen von Geschlecht darstellen, die sich auf einer stufenlosen Skala mit fließenden Übergängen zwischen dem „weiblichen“ und „männlichen“ Pol wiederfinden. Diese Betrachtungsweise ermöglicht eine Sicht auf Geschlecht als Kontinuum und erkennt die grenzenlose Vielfalt geschlechtlicher Variationen an, ohne diese zu pathologisieren. Die Intersex Society of Australia beispielsweise interpretierte Zwischengeschlechtlichkeit folgendermaßen:

“We acknowledge that being intersexed is a beautiful variation of nature which should not carry any social stigmatization, and we campaign against medical intervention (either by surgery or hormone treatment) which forces a child to become what society perceives to be normal (i.e. male or female).”⁵⁶

Um ein positives Identifizieren zu fördern und ein gemeinsames politisches Streiten zu ermöglichen,⁵⁷ orientieren sich Betroffenenvereinigungen hinsichtlich ihrer Selbstbezeichnung an den Begriffen Intersex, Intersexu-

50 Dreger 1998, 31.

51 Matt 2009, 18.

52 Mac Gowan 2012, 29.

53 Ursprünglich wurde die Bezeichnung „Verein intersexueller Menschen Österreich“ gewählt (Verein intergeschlechtlicher Menschen Österreich am 8.2.2016). Auch die bundesdeutsche Vertretung der OII verwendet die Übersetzung „Internationale Vereinigung Intergeschlechtlicher Menschen“ (IVIM/OII Deutschland).

54 TransInterQueer-Projekt 2015, 14–15; Voß 2012, 11.

55 Greenberg 2012, 85.

56 Intersex Society of Australia 2001.

57 Voß 2012, 11.

alität und Intergeschlechtlichkeit.⁵⁸ Auch mir erscheinen diese Termini als Überbegriffe für unterschiedlichste Formen von Körpern und Menschen, die sich im Geschlechterdualismus Frau/Mann durch physische Attribute nicht wiederfinden, gut geeignet. Da ich möglichst viele Inter-Identifikationen sichtbar machen möchte, verwende ich in meinen Erörterungen alle drei Bezeichnungen synonym.

2.4. Disorders of Sex Development

Gegenwärtig wird als Bezeichnung für geschlechtliche Variationen vor allem im medizinischen Diskurs der englische Begriff DSD verwendet. Dieser wurde im Oktober 2005 vom Consortium on Disorders of Sex Development auf der Chicago Consensus Conference hervorgebracht, bei der die zwei endokrinologischen Fachverbände „Lawson Wilkins Pediatric Endocrine Society“ und die „Europäische Gesellschaft für Pädiatrische Endokrinologie“ gemeinsam mit einigen wenigen Betroffenen eine neue Terminologie erarbeiteten. DSD steht dabei für „disorders of sexual development“⁵⁹ und wird im Deutschen üblicherweise mit „Störungen der Geschlechtsentwicklung“ übersetzt. Die Einführung des Überbegriffs DSD wurde damit begründet, dass Kategorien, die auf diagnostisch geschlechtsspezifischen Etiketten beruhen, wie beispielsweise „Intersexualität“, „Pseudohermaphroditismus“ oder „Hermaphroditismus“, von Betroffenen als abwertend empfunden würden und für Eltern als auch Behandelnde zur Verwirrung führten.⁶⁰ Um auch die Fortschritte hinsichtlich der molekulargenetischen Aspekte in der Geschlechtsentwicklung zu integrieren, sei eine moderne Terminologie nötig. Diese solle zwar flexibel sein, sodass auch neue Informationen und Aspekte darin Platz fänden, jedoch auch standfest genug, um einen stabilen Rahmen für „Abweichungen“ in der Geschlechtsentwicklung zu bieten.⁶¹ Dazu richtet sich das neue Klassifikationsschema nach der chromosomalen Konstellation als 46, XY-DSD oder 46, XX-DSD sowie numerischen Chromosomenaberrationen wie 45, XO-DSD oder 47, XXY-DSD.⁶²

Diese Änderung der Nomenklatur hat zu kritischen Auseinandersetzungen zwischen Betroffenenvereinigungen geführt. Einige Stimmen befürworten die neue Terminologie und betrachten die Neudefinition durch eine medizinische Bezeichnung als Möglichkeit, die gegenwärtige Behandlungspraxis gemeinsam mit Mediziner_innen zu hinterfragen und neu zu ordnen.

58 Deutsche Gesellschaft für Transidentität und Intersexualität e. V.; Intersexuelle Menschen e. V.; Verein intergeschlechtlicher Menschen Österreich; etc.

59 Lee et al. 2006, 488–495.

60 Accord Alliance; Sinnecker 2011, 514.

61 Lee et al. 2006, 488.

62 Thyen/Hampel/Hiort 2007, 1573.